



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 57 und Verein ORIENT
EXPRESS - Beratungs-,
Bildungs- und Kulturinitiative
für Frauen, Prüfung
der Gebarung;
Subventionsprüfung

StRH I - 7/21

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 57 - Frauenservice Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	10
Bericht des Vereines ORIENT EXPRESS - Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	11
Umsetzungsstand im Einzelnen	12
Empfehlung Nr. 1.....	12
Empfehlung Nr. 2.....	13
Empfehlung Nr. 3.....	13
Empfehlung Nr. 4.....	14
Empfehlung Nr. 5.....	14
Empfehlung Nr. 6.....	15
Empfehlung Nr. 7.....	15
Empfehlung Nr. 8.....	16
Empfehlung Nr. 9.....	17
Empfehlung Nr. 10	17
Empfehlung Nr. 11	18
Empfehlung Nr. 12	19
Empfehlung Nr. 13	19
Empfehlung Nr. 14	20
Empfehlung Nr. 15	20
Empfehlung Nr. 16	20
Empfehlung Nr. 17	21
Empfehlung Nr. 18	21
Empfehlung Nr. 19	22
Empfehlung Nr. 20	22
Empfehlung Nr. 21	23
Empfehlung Nr. 22	24
Empfehlung Nr. 23	24

Empfehlung Nr. 24.....	25
Empfehlung Nr. 25.....	25
Empfehlung Nr. 26.....	26
Empfehlung Nr. 27.....	26
Empfehlung Nr. 28.....	27
Empfehlung Nr. 29.....	27
Empfehlung Nr. 30.....	28
Empfehlung Nr. 31.....	28

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
Verein ORIENT EXPRESS	Verein ORIENT EXPRESS - Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung des Vereines ORIENT EXPRESS in den Jahren 2018 bis 2020 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 11. Mai 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 19. Mai 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog den Verein ORIENT EXPRESS auf Grundlage der von der MA 57 - Frauenservice Wien an ihn in den Jahren 2018 bis 2020 gewährten Förderungen einer Gebarungsprüfung.

Der StRH Wien gewann in seiner Prüfung einen insgesamt positiven Eindruck über das erkennbare Bemühen der Mitarbeitenden hinsichtlich der Führung einer nachvollziehbaren, ordnungsgemäßen und sparsamen Gebarung des Vereines ORIENT EXPRESS. Anzuerkennen waren die im Betrachtungszeitraum mit der erstmaligen Umstellung von der Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf die doppische Buchhaltung und der Hinzunahme des 3. Arbeitsbereiches, der Übergangswohnung, erhöhten Belastungen des Vereines ORIENT EXPRESS.

Die Prüfung zeigte jedoch auch Verbesserungspotenzial, u.a. hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung. Das fundamentale Belegprinzip, wonach keine Buchung ohne Beleg zu erfolgen hat, sollte eingehalten werden. Ebenso wären Belege vollständig und lückenlos fortlaufend zu nummerieren, entsprechende Kontierungsvermerke anzubringen sowie die verbuchten Beträge und erforderlichenfalls die zugrunde liegenden Berechnungen anzugeben.

Der MA 57 - Frauenservice Wien wurde u.a. empfohlen, künftig den Vorgaben des eigenen Förderungshandbuches folgend, von bilanzierenden Vereinen eine vollständige, die einzelnen Positionen der Abrechnung untermauernde Kontenzuordnung zu den jeweiligen Kategorien der Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben zu verlangen.

Bericht der MA 57 - Frauenservice Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Die standardmäßige unterjährige Anforderung aktualisierter Finanzpläne und Personalübersichtsblätter wäre zu evaluieren bzw. wären die Förderungsrichtlinien und das Förderungshandbuch an die tatsächliche Vorgehensweise anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 57 - Frauenservice Wien führt ein internes fachliches Handbuch zur Prozessabwicklung und Wissensvermittlung. Diese Informationen dienen der Abwicklung von Förderungsprozessen in der Abteilung. Die neuen Förderungsrichtlinien der MA 57 - Frauenservice Wien wurden im Jahr 2021 im Gemeinderat beschlossen und werden auch weiterhin laufend evaluiert. Daher ist auch das interne Förderungshandbuch immer einer Anpassung ausgesetzt. Diese wird auch weiterhin passieren und die Empfehlung des StRH Wien wird aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das Förderungshandbuch wurde bereits angepasst. Die interne Überarbeitung der Förderungsrichtlinien ist umgesetzt und wird als Vorlage zur Beschlussfassung dem zuständigen Gremium im Jahr 2023 mit allen bis dahin angefallenen Änderungen bzw. Adaptionen vorgelegt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Die Vorgabe, wonach Abweichungen zum Finanzplan ab einer bestimmten Größe bzw. ab einem gewissen Prozentsatz in der Abrechnung zu begründen waren, wäre auch in den für die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer verbindlichen Förderungsrichtlinien festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im internen Förderungshandbuch der MA 57 - Frauenservice Wien war für die Überprüfung bei Abrechnungen eine Abweichung von 10 % oder 1.000,- EUR festgehalten. Diese genaue Angabe diente den Mitarbeiterinnen als wichtiger Anhaltspunkt im Prüfungsprozess.

Mit der Umstellung auf die magistratsinterne Förderungssoftware und der neuen Antragstellung wurde seitens der externen Softwareentwicklerinnen bzw. Softwareentwickler mitgeteilt, dass man sich für eine Abweichung entscheiden muss. Daraufhin wurde auch in einer neuen Version des Förderungshandbuches die Summe herausgenommen - die Abweichung von 10 % verblieb. Die Förderungsrichtlinien der MA 57 - Frauenservice Wien und das interne Förderungshandbuch werden laufend evaluiert und adaptiert. Somit kann eine nochmalige Überprüfung dieser Berechnung auf Sinnhaftigkeit zugesagt werden. Die Empfehlung des StRH Wien wird daher für die nächste Adaption diskutiert und in einer für die MA 57 - Frauenservice Wien praktikablen Art wiederaufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die interne Überarbeitung der Förderungsrichtlinien ist umgesetzt und wird als Vorlage zur Beschlussfassung dem zuständigen Gremium im Jahr 2023 vorgelegt (s. auch Empfehlung Nr. 1).

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Den Vorgaben des eigenen Förderungshandbuches folgend wäre von bilanzierenden Vereinen eine vollständige, die einzelnen Positionen der Abrechnung untermauernde Kontenzuordnung zu den jeweiligen Kategorien der Abrechnung zu verlangen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das interne Förderungshandbuch der MA 57 - Frauenservice Wien dient vor allem der Wissensvermittlung der Förderungsreferentinnen und zu Schulungszwecken. Daher sind Informationen im Handbuch natürlich auch einzuhalten. Der Verein ORIENT EXPRESS erstellte im Jahr 2019 zusätzlich zum Jahresabschluss (erstmalig Bilanzierung) eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Anstatt dem bisherigen Buchungsjournal aus dem alten Buchhaltungsprogramm wurden Saldenlisten aus dem neuen Buchhaltungsprogramm übermittelt. Die Kategorien konnten den Konten (oft mehrere Konten eine Kategorie) in diesem Fall von der Förderungsreferentin selber zugeordnet werden. Sie war mit dem Verein ORIENT EXPRESS laufend im Kontakt und mit den Erläuterungen des Vereines ORIENT EXPRESS konnten so die Zuordnungen getroffen werden. Der letztentscheidende Abgleich mit dem Verein ORIENT EXPRESS wurde mit Datumsvermerk in der Abrechnungsliste dokumentiert.

Im Jahr 2020 war die Buchhaltung des Vereines ORIENT EXPRESS neu aufgestellt und die Erläuterungen zu den Kategorienzuordnungen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung-Saldenliste wurden seitens der MA 57 - Frauenservice Wien aktiv angefordert, was auch in Zukunft weiterhin so gehandhabt werden wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Bei Abweichungen der abgerechneten Personalausgaben zu den buchhalterischen Personalaufwendungen wären künftig die entsprechenden Gründe zu hinterfragen bzw. die entsprechenden Nachweise dafür zu verlangen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wenn bei den Personalkosten Diskrepanzen zwischen den angegebenen Personalausgaben in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und jenen im übermittelten Personalübersichtsblatt aufscheinen, wird dies seitens der MA 57 - Frauenservice Wien immer hinterfragt. Der Verein ORIENT EXPRESS hat in diesem Fall eine eigene Aufstellung übermittelt, wo er diese Zahlen darstellte und erklärte. Diese Information war für die MA 57 - Frauenservice Wien ausreichend und es wurden lediglich die Eckpunkte kontrolliert und nachgerechnet, nicht jede Einzelsumme. Künftig wird darauf Bedacht genommen und der Verein ORIENT EXPRESS ersucht, die Saldenlisten so zu übermitteln, dass diese Einzelsummen für die MA 57 - Frauenservice Wien darin ersichtlich sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bericht des Vereines ORIENT EXPRESS - Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 31 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	17	54,8
in Umsetzung	7	22,6
geplant/in Bearbeitung	7	22,6
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Auf die statutengemäße und dokumentierte Genehmigung der Rechnungsabschlüsse durch die Generalversammlung wäre zu achten und diese in den Protokollen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Rechnungsabschlüsse des Vorjahres stellten wesentliche Tagesordnungspunkte der bis zur Jahresmitte des Folgejahres stattfindenden Generalversammlung dar. Die Entlastung des Vorstandes wurde jeweils beschlossen und dokumentiert. Der Verein ORIENT EXPRESS wird künftig zudem auf die Dokumentation der formalen Genehmigung der Rechnungsabschlüsse durch die Generalversammlung achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bereits im Protokoll der Generalversammlung vom Juni 2022 wurde die formale Genehmigung der Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2021 dokumentiert und von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. In den Folgejahren wird dieser Empfehlung in eben dieser Form Folge geleistet werden.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Eine umfassende und vollständige Geschäftsordnung für den geschäftsführenden Vorstand wäre zu erlassen und von der Generalversammlung zu beschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird der Empfehlung des StRH Wien Folge leisten, die bestehende Geschäftsordnung ausbauen und nach Ergänzung wesentlicher Punkte der Generalversammlung zum Beschluss vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



In der kommenden Generalversammlung am 9. Dezember 2022 wird eine Arbeitsversion einer erweiterten Geschäftsordnung zur Besprechung vorgelegt werden.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Die statutarischen Vertretungsregelungen wären klarer zu fassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird entsprechend der Empfehlung des StRH Wien die statutarischen Vertretungsregelungen klarer fassen bzw. vereinfachen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Überarbeitung der statutarischen Vertretungsregelungen wird im Zuge der Erweiterung der Geschäftsordnung mit juristischer Begleitung stattfinden.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Die jeweils in den Statuten geltenden Vertretungsregelungen wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

In das Organisationshandbuch wären auch Regelungen bzgl. gearbeitungskritischer und sensibler Abläufe aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS arbeitet seit dem Jahr 2020 an einem Organisationshandbuch und konnte dem StRH Wien einen umfangreichen Entwurf (88 Seiten) vorlegen. In den kommenden Monaten werden die angesprochenen Punkte wie Bank-, Kassen- und Inventarverwaltung in das Handbuch aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Aufgrund der Umsetzung der Empfehlung des StRH Wien (s. Empfehlung Nr. 23), auch für laufende Verträge in kürzeren Intervallen Vergleichsangebote einzuholen, wird im Laufe der kommenden Monate der Wechsel

des Bankinstituts angestrebt. Kostenvoranschläge wurden hier bereits eingeholt. Abläufe bzgl. des Bankings werden entsprechend der neuen Infrastruktur vorgenommen werden. Regelungen bzgl. privater Nutzung von Internet und Telefonie wurden bereits in den Entwurf des Handbuchs aufgenommen. Die Inventarverwaltung wurde bereits in Angriff genommen (s. Empfehlung Nr. 26). Die Ausarbeitung weiterer sensibler und gearungskritischer Abläufe wird in der 1. Jahreshälfte 2023 in das Organisationshandbuch einfließen.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Die Einführung an die Betriebsgröße angepasster, grundlegender Elemente eines IKS und eines Risikomanagementsystems wäre zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird evaluieren, welche Elemente eines IKS sowie Risikomanagementsystems zielführend bzw. umsetzbar wären.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Aufgrund fehlender personeller Ressourcen ist die Umsetzung dieser Empfehlung für das Jahr 2023 vorgesehen.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes und die Mitarbeiterinnenzahl der Organisation sowie die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem wäre einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wesentliche Aspekte eines nachhaltigen Compliance-Managementsystems, wie etwa umfassender Datenschutz, sichere EDV-Systeme und EDV-Prozesse, die Einhaltung von Arbeits- und Sozialrecht sowie insbesondere Datenschutz, werden bereits durch verschiedene etablierte Vorgehensweisen sichergestellt. In diesem Zusammenhang ist etwa die Kooperation mit einem IT-Unternehmen zu nennen, das mit dem Verein ORIENT EXPRESS gemeinsam komplexe Sicherheitsvorkehrungen entsprechend den Anforderungen einer Gewaltschutzorganisation, die u.a. anonyme Schutzeinrichtungen betreibt, erarbeitet hat. Dienst- und Arbeitszeitmodelle werden kontinuierlich und im Sinn des Arbeitsrechtes nach juristischer Rücksprache verbessert. Gerne werden diese und weitere Vorgänge im Handbuch verschriftlicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Als erster wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Einführung eines Compliance-Managementsystems wurde eine 2-tägige Fortbildung im September 2022 bereits absolviert. Die Verschriftlichung eines an den Verein angepassten Systems wird im 1. Quartal des Jahres 2023 angestrebt.

Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Die Entwicklung der im URG genannten Kennzahlen (Eigenmittelquote und fiktive Schuldentilgungsdauer) wäre zu beobachten und allfällig getroffene Maßnahmen wären zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird die Entwicklung der im URG genannten Kennzahlen beobachten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Die Angemessenheit des Vorgriffs auf die 6. Urlaubswoche wäre unter Betrachtung der Praxis bei vergleichbaren Vereinen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Überarbeitung der bestehenden Dienstverträge, deren Formulierung einen Vorgriff auf die 6. Urlaubswoche nahelegte, wurde mittlerweile abgeschlossen. Es darf festgehalten werden, dass kein Vorgriff auf eine 6. Urlaubswoche vor dem 25. Dienstjahr stattgefunden hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der entsprechende Passus wurde nach juristischer Beratung aus der Dienstvorlage entfernt.

Empfehlung Nr. 10

Empfehlung Nr. 10

Wesentliche organisatorische Voraussetzungen, die zudem in der Förderungsvereinbarung festgelegt wurden, wären schnellstmöglich umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird im Fall der Eröffnung eines neuen Fachbereiches auf eine schnellere Trennung der Kontoführung achten. Der Verein ORIENT EXPRESS bittet allerdings zur Kenntnis zu nehmen, dass die Eröffnung eines neuen Kontos im Fall von umfangreich zu definierenden Berechtigungen auch aufseiten des Bankinstituts mit einem Verwaltungsaufwand verbunden ist, auf den nur bedingt Einfluss genommen werden kann. Jedenfalls anerkennt der Verein ORIENT EXPRESS die Notwendigkeit, Förderungsvereinbarungen schnellstmöglich umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 11

Empfehlung Nr. 11

Sofern die vom Verein ORIENT EXPRESS vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des buchhalterischen Aufwandes und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nicht umgesetzt werden, wären nachträgliche Verrechnungen zwischen den Arbeitsbereichen des Vereines ORIENT EXPRESS künftig zeitnah vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Auf eine zeitnahe Verrechnung zwischen den Arbeitsbereichen wird verstärktes Augenmerk gelegt. Gemeinsam geführte Tabellen dokumentieren diese Vorgänge.

Empfehlung Nr. 12

Empfehlung Nr. 12

Sofern die vom Verein ORIENT EXPRESS vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des buchhalterischen Aufwandes und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nicht umgesetzt werden, wäre auf die nachträgliche Verrechnung der Kostenanteile der beiden anderen Arbeitsbereiche des Vereines ORIENT EXPRESS besonders zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird die vorgeschlagenen Maßnahmen prüfen und gegebenenfalls besonderes Augenmerk auf die nachträgliche Verrechnung der Kostenanteile legen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Auf die nachträgliche Verrechnung der Kostenanteile der anderen Arbeitsbereiche des Vereines ORIENT EXPRESS wird besonders geachtet.

Empfehlung Nr. 13

Empfehlung Nr. 13

Nach Möglichkeit wäre die Buchung von Kasseneingängen im Soll vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird dieser Empfehlung nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 14

Empfehlung Nr. 14

Auf den Belegen wäre ein entsprechender Kontierungsvermerk anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Diese Empfehlung wird ab dem Jahr 2023 durchgängig umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 15

Empfehlung Nr. 15

Belege wären vollständig und lückenlos fortlaufend zu nummerieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 16

Empfehlung Nr. 16

Die verbuchten Beträge und erforderlichenfalls die zugrunde liegenden Berechnungen wären auf den jeweiligen Belegen anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 17

Empfehlung Nr. 17

Das fundamentale Belegprinzip wäre einzuhalten, wonach es zwingend keine Buchung ohne Beleg geben darf. Bei nicht vorhandenen Belegen (z.B. Ausbuchung von Forderungen, Schadensfälle) wären allenfalls Eigen- oder Ersatzbelege zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem Belegprinzip wird künftig noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt (gegebenenfalls durch Erstellen eines Ersatzbeleges).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 18

Empfehlung Nr. 18

Die Verbuchung von Rechnungen ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verbuchung wird entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 19

Empfehlung Nr. 19

Richtlinien für Beschaffungen und Leistungsvergaben wären zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen werden aufgegriffen; Richtlinien werden im Handbuch formuliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Richtlinien werden gemeinsam mit der Geschäftsordnung in der Generalversammlung am 9. Dezember 2022 zur Diskussion gestellt.

Empfehlung Nr. 20

Empfehlung Nr. 20

Ab einem bestimmten Ankaufswert wären zwingend mindestens 2 Angebote einzuholen. In jenen Fällen, in denen begründbar keine Kostenvergleichsangebote eingeholt werden können, wäre dieser Umstand zur Nachvollziehbarkeit ausreichend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen werden aufgegriffen und schriftliche Richtlinien (analog zu Empfehlung Nr. 19) im Handbuch formuliert. Der Verein ORIENT EXPRESS möchte in diesem Kontext darauf hinweisen, dass sich die Vorgehensweise bei Beschaffungen und Leistungsvergaben stets an den schriftlich festgelegten Förderungsvorgaben im jeweiligen Bereich orientiert. Diese Förderungsvorgaben beinhalten oftmals Regelungen über die Einholung von Kostenvergleichsangeboten, die ähnlich zur Empfehlung formuliert sind. Der Verein ORIENT EXPRESS wird künftig jedenfalls allgemeine Empfehlungen (unabhängig von der Förderungsgeberin bzw. dem Förderungsgeber und dem Förderungsbereich) in das Handbuch aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Analog zur Empfehlung Nr. 19 werden Richtlinien zur Einholung von Angeboten in der kommenden Generalversammlung definiert.

Empfehlung Nr. 21

Empfehlung Nr. 21

Obgleich ohne konkreten Anlassfall wäre festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ohne Anlassfall wurde zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 22

Empfehlung Nr. 22

Für den Fall des Ankaufs gebrauchter Gegenstände bzw. von Gegenständen aus Privatvermögen wäre eine ausreichende Begründung beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sollte es in der Zukunft zu einem solchen Ankauf kommen (was bis dato nicht der Fall war), wird der Verein ORIENT EXPRESS dieser Empfehlung Folge leisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 23

Empfehlung Nr. 23

Bei allen regelmäßig bezogenen Leistungen wären periodische Preis- und Konditionsprüfungen durchzuführen bzw. diese zu dokumentieren. Sollte dies bei individuell zugeschnittenen Lösungen wie beim IT-Support nicht möglich sein, wären die Gründe dafür zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen in einem angemessenen Intervall umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Auf Basis der Empfehlung des StRH Wien wurden Vergleichsangebote von Bankinstituten eingeholt und ein Wechsel wird im Jahr 2023 angestrebt.

Empfehlung Nr. 24

Empfehlung Nr. 24

Auf den korrekten Kassenstand lt. Buchhaltung wäre besonders zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Der Verein ORIENT EXPRESS wird in Zukunft stärker darauf achten, Kassenbewegungen direkt einzubuchen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 25

Empfehlung Nr. 25

Regelmäßige Kassenprüfungen sind durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird die regelmäßigen Kassenprüfungen in Zukunft dokumentieren. Die Belege werden nach der Verbuchung nochmals von der kontrollierenden Person durchgerechnet. Hiezu wird dem Kassenbericht ein Additionsstreifen des Taschenrechners inkl. Saldo angehängt; dieser wird von der kontrollierenden Person signiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung wird von der finanzverantwortlichen Leitung in Zusammenarbeit mit der im Zuge von Professionalisierungsbestrebungen des Vereines ORIENT EXPRESS neu eingestellten Buchhaltungskraft im Jahr 2023 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 26

Empfehlung Nr. 26

Zur Sicherung des Vereinsvermögens wären durchgängig jährliche Inventuren durchzuführen und deren Ergebnisse zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Wichtige Komponenten des Vereinsvermögens wurden bereits in einer Inventurliste zusammengefasst, die jährlich aktualisiert wird. Das Anlagevermögen wird überdies bereits im jeweiligen Jahresabschluss des Vereines ORIENT EXPRESS dokumentiert.

Empfehlung Nr. 27

Empfehlung Nr. 27

Geringwertige Vermögensgegenstände, bei denen gemeinhin auch eine private Nutzung sinnvoll erscheint, wären zur Erhöhung der Transparenz in Übersichtslisten zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Übersichtslisten werden auf Basis der in der Buchhaltung erfassten geringwertigen Vermögensgegenstände erstellt.

Empfehlung Nr. 28

Empfehlung Nr. 28

Regelungen über das Ausscheiden von Sachanlagevermögen und von geringwertigen Vermögensgegenständen wären zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird diese Empfehlung evaluieren und gegebenenfalls schriftliche Regelungen über das Ausscheiden von Sachanlagevermögen und geringwertigen Vermögensgegenständen erstellen und in das Handbuch aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Regelungen wurden in Absprache mit der Buchhaltung bereits definiert und werden in den kommenden Monaten verschriftlicht.

Empfehlung Nr. 29

Empfehlung Nr. 29

Taxi-, Reise-, Repräsentations- und Bewirtungsrechnungen sollten die entsprechend den Förderungsrichtlinien der MA 57 - Frauenservice Wien erforderlichen Angaben beinhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 30

Empfehlung Nr. 30

Es wäre sicherzustellen, dass die Honorarnoten die von der MA 57 - Frauenservice Wien geforderten Angaben enthalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird künftig dem ordnungsgemäßen Ausstellen von Honorarnoten noch größere Aufmerksamkeit schenken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 31

Empfehlung Nr. 31

Ein verstärktes Augenmerk auf die fristgerechte Bezahlung von offenen Forderungen wäre zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ORIENT EXPRESS wird ein verstärktes Augenmerk auf die fristgerechte Bezahlung von offenen Forderungen legen, möchte jedoch betonen, dass die Liquidität vom Eingang öffentlicher Subventionen abhängig ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Jänner 2023